

Martin Fellmann : alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain, gestorben 4. Oktober 1921

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 1 16. Jahrgang	Erscheint am 1. des Monats. Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. —. Ausland bis auf weiteres 12 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Pettzeile 20 Rp.	1922 1. Januar
-----------------------	--	-------------------

Liebe Leser!

Mit neuem Mute tritt unser Blatt seinen 16. Jahrgang an! Den frischen Mut schöpft es aus der Anhänglichkeit der Abonnenten, von denen nicht wenige es schon von Anfang an beziehen, ermunternd wirkt auch die Treue vieler hörender Taubstummenfreunde, die das Blatt in den schweren Zeiten nicht im Stich gelassen haben.

Wenn die allgemeinen Verhältnisse bis zum Jahr 1923 besser geworden sind — jetzt herrscht noch zu viel Arbeitslosigkeit — so beabsichtigen wir, den Wunsch vieler Leser zu erfüllen und die „Taubstummen-Zeitung“ wieder alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Bitte um Geduld bis dahin!

Eine Zeitung lebt aber nicht nur von Geduld, auch nicht nur vom Geld, sondern ebenso sehr von Mitarbeit. Wir bitten daher noch einmal dringend:

1. die **Taubstummen** um Beiträge aus ihrem Leben und Treiben, aber nicht zu weitschweifig, nicht zu ausführlich, wir müssen auch die andern Leser berücksichtigen, welche solchen Ereignissen ferne stehen,
2. **Fachleute** um belehrende oder unterhaltende Artikel,
3. das **Lehrpersonal** der Taubstummenanstalten um Berichte und Skizzen aus dem Anstaltsleben, welche ihre früheren Zöglinge immer sehr interessieren.

Und nun Gott mit Euch im neuen Jahr!

Die Redaktions-Kommission.

Neujahrsbitte!

Gib uns im neuen Jahr aufs neue
Zum alten Glauben neue Treue!
Herr, gib Geduld zum Lastentragen,
In Leiden Mut, Kraft zum Entsagen.
Gib neue Kraft zum neuen Schaffen,
Zum heil'gen Streit gib neue Waffen!
Laß uns're Liebe nicht erkalten,
Gib neue Flammen zu den alten!

Dann wollen unsern Weg wir gehen,
Im Ungewitter feste stehen;
Dann haben wir mit unsern Pfunden
Bald neue Werte gefunden!
Und dürfen einst als treue Knechte
Erfassen deine Gnadenrechte!

(Aus „Feldblumen“ Lieder eines
Landmannes, von R. Ghfin.)

Martin Fellmann †

alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain,
gestorben 4. Oktober 1921.

Abschiedsworte des Herrn alt Direktor Kull beim Rücktritt des Herrn Fellmann.

Als am 1. Oktober 1905 Herr Martin Fellmann von seiner Stelle als Leiter der luzernischen Taubstummenanstalt zurücktrat, widmete ihm sein Kollege Hr. G. Kull folgenden von uns gekürzten Nachruf, der zuerst in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1906, Nr. 4 erschienen ist.

„Martin Fellmann ist im Jahr 1840 zu Altishofen, Kanton Luzern, geboren worden. Er entschloß sich zum Lehrerberuf und machte seine Seminarstudien in Kathausen bei Luzern unter Seminardirektor Dr. Franz Dula. Zwei

Jahre lang war dann Fellmann Lehrer an der Rettungsanstalt Sonnenberg und wandt, sich nach dieser Zeit der welschen Schweiz zu um sich die Kenntnis der französischen Sprache vollends gründlich anzueignen. Hierauf kehrte Fellmann in seinen Heimatort Altishofen zurück, wo er zwei weitere Jahre die obere Primarschule leitete. Im April 1868 als Lehrer an der Taubstummenanstalt Hohenrain angestellt, mußte Fellmann den ihm lieb gewordenen Taubstummenlehrerberuf im Herbst 1872 wegen Gesundheitsverhältnissen wieder aufgeben, über-



Martin Fellmann

alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain.

nahm in der Folge eine Lehrerstelle an der katholischen Oberschule in der Stadt Bern und blieb in dieser Stellung zwei Jahre. Im Herbst 1874 wurde Fellmann als Nachfolger von Oberlehrer Löttscher an die Direktorstelle der Taubstummenanstalt Hohenrain bei Hochdorf berufen und also wiederum in seinen Heimatkanton zurückgerufen, wo er nun bis 1. Oktober 1905 in ununterbrochener, segensreicher Tätigkeit seine ganze Zeit und seine bewährte Kraft in den Dienst der luzernischen Taubstummensache stellte.

Da vom Jahr 1873 an die ökonomische Leitung der Taubstummenanstalt Hohenrain Schwestern des heiligen Kreuzes von Ingenbohl übergeben worden war, so konnte sich Fellmann, was ihm recht lieb war, ganz der Hauptaufgabe, nämlich der pädagogischen Leitung der Anstalt widmen. War schon der Unterricht der Taubstummen

an sich ein Werk, das eine ganze Manneskraft erfordert, so arbeitete Fellmann unter doppelt schweren Verhältnissen aus dem Grunde, weil man gewohnt war, eine Schulzeit von vier bis fünf Jahren als „eine für Taubstumme genügende Bildungszeit“ anzusehen. Fellmanns rastloses Bemühen für bessere Ausbildung seiner taubstummen Zöglinge ging darum dahin, eine Verlängerung der Schulzeit der Taubstummen auf mindestens sechs bis sieben, ja mit der Zeit auf acht Jahre zu erreichen. Und der Segen seiner Bemühungen blieb nicht aus, zumal die sechste Versammlung schweizer. Taubstummenlehrer, die Fellmann mit Freuden nach Hohenrain eingeladen hatte, im Herbst 1889 ihn gerade in dieser zeitgemäßen „Forderung einer mindestens achtjährigen Schulzeit für Taubstumme“ kräftig unterstützte. Fellmann suchte also den Vorteil, der im Obligatorium der Bildungspflicht geschaffen ist, den Taubstummen des Kantons Luzern möglichst vollständig und ausgiebig zukommen zu lassen, was ihm in Anbetracht der Schwierigkeiten, die er dabei zu überwinden hatte, zum besonderen Verdienst gereicht und speziell hervorgehoben zu werden verdient.

Wie sehr die Lebensaufgabe, die sich Fellmann gestellt: dem Volke seines Kantons die Notwendigkeit einer guten Taubstummenbildung und zugleich deren Früchte und Erfolge zu zeigen, vom Luzerner Volk und dessen Hohen Behörden gewürdigt worden ist, beweist auch der Umstand, daß die Zahl der Zöglinge der Hohenrainer Taubstummenanstalt von 25 an rasch gestiegen ist und schon seit mehr als zwei Jahrzehnten stets 60 bis 70 betrug.

Wenn der treue Diener der Taubstummensache im 66. Lebensjahre wegen andauernder Kränklichkeit sich von dem ihm lieb gewordenen Amte eines Taubstummenlehrers in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen mußte, so tat er es mit schwerem Herzen, aber doch in dem beruhigenden und befriedigenden Gefühl treuer Pflichterfüllung.“ (Schluß folgt.)

Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1922.

Kanton Bern.

8. Januar	Uetendorf
15. "	Herzogenbuchsee
22. "	Huttwil
29. "	Gstaad